

Bekanntmachung Nr. 5094

Bestimmungen und Stationierungen der Wanderruderboote des DRV 2026

I. Allgemeines

Die DRV-Bootsflotte ist in interessanten Ruderrevieren stationiert.

Zur Verfügung stehen zwei DRV-Barken, ein Kirchboot, zwei Inriggerzweier und ein Inriggervierer sowie drei Coastalrowingboote.

Für die Nutzung der Barken, des Kirchbootes und der Ruderboote gilt die Benutzungsordnung des DRV.

Entstehen bei der Nutzung der DRV Boote Bootsschäden, die eine Nutzung des Bootes für Folgevermietungen nicht mehr ermöglichen, so können für die Folgenutzer Stornokosten für An-/Abreise und Übernachtungskosten entstehen, für welche die Schadensverursacher ggf. in Haftung genommen werden können.

II. Spezifische Benutzungsbedingungen

Die Boote werden aus versicherungstechnischen und steuerlichen Gründen nur an Vereine des DRV und ausländische Vereine, die in ihren nationalen Ruderverbänden und World Rowing Mitglied sind, entliehen.

Der Unterzeichner des Nutzungsvertrags für die DRV Verbandsboote ist dafür verantwortlich, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Mitglieder eines Vereines des Deutschen Ruderverbandes oder eines ausländischen Ruderverbandes sind.

Durch den DRV sind die Boote und die dazugehörenden Hänger mit einer Selbstbeteiligung kaskoversichert.

In den Versicherungsbedingungen sind Klauseln enthalten, die Versicherungsleistungen ausschließen können. Die vollständigen Versicherungsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle des DRV vor.

Die Selbstbeteiligungen für die Boote betragen:

- Boot 130,- €
- Riemen/Skulls 80,- €
- Hänger 153,- €.

Die Bootshänger sind haftpflicht- und vollkaskoversichert. Der Transport ist nur mit geeigneten Zugfahrzeugen durchzuführen.

III. Aufwandsentschädigung

Der Deutsche Ruderverband übernimmt die Kosten der Bootskasko und der Anhängerversicherung. Die Kosten von Sanierungen der Verbandboote in der Vergangenheit wurden in großen Teilen von dem Deutschen Ruderverband, dem Förderkreis Wanderrudern und der Stiftung Ruderclub Deutschland übernommen.

Für die Nutzung der DRV Boote wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Mit dem Nutzungsentgelt werden die Kosten der Versicherungen und die Kosten des Unterhalts und Reparaturen der Boote durch die Betreuervereine finanziert.

Ein Schadenersatz wegen teilweise mangelhafter Gebrauchsfähigkeit der DRV-Boote ist gegenüber dem DRV ausgeschlossen. Alle Nutzer sind mitverantwortlich für den dauerhaften Erhalt der Boote und sie tragen damit zur Zufriedenheit der nachfolgenden Nutzer bei.

Nach Bestätigung der Anmeldung und Reservierung ist eine Anzahlung des Nutzungsentgeltes in Höhe von 50,- € an den Betreuerverein zu leisten, die spätestens 7 Tage nach der Reservierung zu bezahlen ist. Mit dem Eingang der Anzahlung sind die Verbandsboote verbindlich für den Nutzer reserviert. Bei Nichtantritt der Fahrt und Stornierung der Reservierung verfällt die Anzahlung. Ausgenommen hiervon sind Absagen aufgrund von höherer Gewalt (Hochwasser und andere Naturkatastrophen).

Die Nutzungsgebühren umfassen nicht weitere Angebote der Betreuervereine, wie Personen- und Bootstransporte und andere Dienstleistungen wie z. B. Quartierbuchungen. Solche Dienstleistungen müssen in Absprache mit dem Betreuerverein separat vergütet werden.

Der Bootstransport kann durch den Betreuer des Verbandsbootes durchgeführt werden, eine Verpflichtung hierzu besteht nicht. Der Entleiher ist berechtigt, den Transport auch selbst durchzuführen, auf ein entsprechend geeignetes Zugfahrzeug ist zu achten.

Für die DRV-Boote sind Gewässer und Bereiche als Heimatrevier festgelegt. Sofern es möglich ist, Start oder Endpunkt des Betreuervereines auf Wasserstrassen zu erreichen, gilt dies als Heimatrevier. Bei Unklarheiten bitten wir um Rücksprache mit dem Fachressort Wanderrudern. (Beispiele: Kassel – Hann. Münden - Bremen, Prag – Torgau - Lübeck).

Eine Nutzung der DRV Boote ausserhalb des Heimatrevieres ist möglich, hierzu ist aber immer die Zustimmung des DRV Ressorts Wanderrudern erforderlich. Dies gilt auch bei Nutzungen des Betreuervereines außerhalb des Heimatrevieres. Bei Nutzung der Boote außerhalb des Heimatrevieres, wird für die Barkentrailer und den Kirchboottrailer eine zusätzliche Anhängergebühr fällig. Diese wird nach Mitteilung des Zieles vom Fachressort Wanderrudern festgelegt. Als Orientierung wird eine Zusatzpauschale von 0,15 € pro Entfernungskilometer zum Anfangs- bzw. Zielort festgelegt.

Die DRV-Barken und das DRV-Kirchboot können nur mit den dazugehörigen Spezialanhängern verwendet werden, diese sind in den Nutzungsgebühren für die Barken und dem Kirchboot bereits pauschal bei Einsatz im Heimatrevier enthalten.

Die Nutzungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Nutzungsgebühr pro Boot pro Kalendertag:

Boot	Standort	Bootsplätze	Kosten pro Tag (1. - 4. Tag)	Kosten pro Tag (ab 5. Tag)
Barke: „Ruderclub Deutschland“	Torgau	10 + 1-2	138,00 €	72,00 €
Barke: „Hessen“	Hann. Münden	8 + 1-3	115,00 €	60,00 €
Kirchboot: „Jona“	Aken	14 + 1	172,50 €	90,00 €
Inriggerzweier: „Likedeeler“	Schleswig	2 + 1	27,00 €	18,00 €
Inriggerzweier: „Störtebeker“	Anklam	2 + 1	27,00 €	18,00 €
Inriggervierer: „Rügen“	Anklam	4 + 1	45,00 €	30,00 €
Coastalzweier „Seeschwalbe“	Stralsund	2	18,00 €	12,00 €
Coastalvierer „Albatros“	Stralsund	4 + 1	45,00 €	30,00 €
Coastalvierer „Seeadler“	Stralsund	4 + 1	45,00 €	30,00 €

Die Berechnung der Nutzungsgebühr basiert auf:

Grossboote pro Bootsplatz pro Person pro Tag incl. Trailer:	11,50 €
Inrigger/Coastalboote pro Bootsplatz pro Person und Tag:	9,00 €
Grossboote/Inrigger/Coastalboote pro Person und ab dem 5. Tag:	6,00 €

Für Mitglieder im Förderkreis Wanderrudern werden die folgenden Rabatte für die Kosten des 1..4. Ausleihtages gewährt:

Grossboote pro Bootsplatz pro Tag incl Trailer:	10,50 €
Inrigger/Coastalboote pro Bootsplatz pro Person und Tag:	8,00 €
Junges Mitglied (U30) im Förderkreis Wanderrudern pro Person und Tag:	6,00 €

Der Fahrtenleiter hat dem Betreuerverein den Nachweis der Mitgliedschaft im Förderkreis Wanderrudern für die rabattfähigen Ruderinnen und Ruderer nachzuweisen.

Die Nutzungsgebühr und die Kautions ist spätestens 14 Tage vor Fahrtbeginn an den Betreuerverein zu überweisen.

Die Mitglieder des Betreuervereines können die DRV Verbandsboote gebührenfrei nutzen.

Sollten bei Wanderfahrten des Betreuervereines Gäste aus anderen DRV Vereinen mitrudern, so sind die Nutzungsgebühren anteilig zu entrichten. Hier ist das Nutzungsentgelt pro Person und Tag für die entsprechenden Boote anzusetzen (Beispiel Barke: 7 Mitglieder Betreuerverein kostenfrei, 3 Gäste a € 11,50 pro Tag und Person).

Für die Berechnung der Ausleihtage gilt der Zeitraum vom Tag der Abholung bis zum Tag der Rückgabe. Ruhetage innerhalb der Ausleihe gelten als Ausleihtag.

IV. Kautiön, Schäden und Versicherung

Für die Nutzung der Barken und des Kirchbootes inkl. des Trailers wird eine Kautiön in Höhe von 450€ erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe (sauber und ohne Schäden) zurückerstattet wird.

Für die Nutzung der DRV Inrigger- und Coastalboote wird ebenfalls eine Kautiön erhoben, die der Betreuerverein festlegen kann, die aber € 300 pro Boot nicht überschreiten darf. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe (sauber und ohne Schäden) zurückerstattet.

Mit der Übernahme des DRV Verbandbootes ist ein Übergabeprotokoll zu erstellen, wo sämtliche Schäden an Booten, Bootstrailer und weiterem Zubehör zu dokumentieren sind.

Bei der Rückgabe des DRV Verbandbootes ist ein Rückgabeprotokoll zu erstellen, wo sämtliche neue Schäden zu dokumentieren sind.

Bei der Nutzung neu entstanden Schäden, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt und dürfen mit der Kautiön verrechnet werden. Sollten die Schäden durch die bestehende Kaskoversicherung gedeckt sein, ist diese vorrangig in Anspruch zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die dem natürlichen Verschleiß zuzurechnen sind. Sollten die Boote nicht ausreichend gereinigt zurückgegeben werden, so kann der Betreuer die Reinigung zu einem angemessenen Stundensatz durchführen und dem Nutzer in Rechnung stellen. Eine Verrechnung mit der Kautiön ist zulässig.

Die Kautiön wird spätestens vier Wochen nach Abschluss der Fahrt zurückgezahlt.

Auftretende Schäden sowie der dazugehörige Schadensvorgang sind sofort dem Betreuer zu melden, spätestens bei Ende der Fahrt, um ggf. die bestehenden Versicherungen in Anspruch nehmen zu können. Schäden, die nicht durch die Versicherung beglichen werden, müssen von den Nutzern beglichen werden.

Für verdeckte Schäden verfällt die Haftung der Nutzer nicht, da solche Schäden meistens erst bei der nächsten Nutzung sichtbar werden. Für diese Art der Schäden kann der Nutzer innerhalb eines halben Jahres zur Ersatzleistung herangezogen werden.

V. Standorte und Ansprechpartner

Barken

1. **Barke mit Hänger (R) "RUDER-CLUB DEUTSCHLAND" / Elbe, Torgau**
Torgauer RV
Stephan Albrecht
E-Mail: runderntorgau@gmx.net
Plätze: 10 Ruderplätze + 1 bis 2 Steuerplätze
2. **Barke mit Hänger „Hessen“**
Mündener RV
Dr. Hans-Joachim Heinemann
Tel.: 0551/373 556
E-Mail: barke_hessen_drv_mrv@t-online.de
Plätze: 8 Ruderplätze + 1 bis 3 Steuerplätze
3. **Kirchboot mit Hänger/Elbe, Aken**
RC Aken
Andreas Lenske
Tel.: 034909/83622
Mobil: 0160/90305369
E-Mail: email@rc-aken.de
Plätze: 14 Ruderplätze + 1 Steuerplatz
4. **Inriggervierer (4+) „Rügen“ (R)+
Innriggerzweier (2+)„Störtebeker“ (R)/Peene, Ostseeküste**
Anklamer RK
Henry Köhn
E-Mail: h-s.koehn@t-online.de
5. **Innriggerzweier „Likedeeler“ R“ (2+)/ Schlei, Ostseeküste
Domschulruderclub Schleswig**
Ulrich Hadré
Tel. 0172/1515 631 5578
E-Mail: gaestebetreuung@drc-schleswig.de
6. **Coastal Rowing Boot (4x+) „Albatros“ /
Coastal Rowing Boot (4x+) „Seeadler“/
Coastal Rowing Boot (2x-) „Seeschwalbe“/Boddengewässer**
Stralsunder RC
Maik Damann
E-Mail: dammann_maik@web.de

VI. Empfehlung des DRV für die Nutzungsgebühren von Vereinsbooten

In Abstimmung mit den Landeswanderruderwarten und dem Fachressort Wanderrudern werden als Nutzungsgebühr für die Ausleihe von Gigbooten bei den Vereinen 6,00 € pro Bootsplatz und Tag empfohlen. Diese Nutzungsgebühr soll für Boote in technisch gutem Zustand und bei Bestehen einer Kaskoversicherung für die Boote erhoben werden. Für nicht versicherte Boote und Boote mit technischen Mängeln sollen weniger als 6,00 € pro Bootsplatz und Tag als Nutzungsgebühr angesetzt werden. Sollten die Vereinsboote nicht kaskoversichert sein, so wird ein kurzzeitiger Abschluss einer Kaskoversicherung bei dem DRV Vertragspartner Fester & Co. Empfohlen.

Dresden, 03.02.2026

gez. Dr. Bernhard Trui
Vorsitzender Fachressort Wanderrudern